

N i e d e r s c h r i f t

BauA/022/9. WP

über die Sitzung des **Bauausschusses**
am **Donnerstag, den 29.08.2019**, von **18:03 Uhr** bis **19:51 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses, Marktring 13**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Christian Gartmann SPD

Ausschussmitglieder

Jürgen Blaue Grüne

Christian Holtmeyer CDU

Anja Knostmann CDU

Jürgen Lunkewitz SPD

Dirk Rust UWG

Berthold Uphoff CDU

Beratendes Mitglied

Oskar Aulich FDP

Protokollführer/in

Olaf Wittefeld

von der Verwaltung

Viktor Hermeler Bürgermeister

Uwe Harbig

Gäste

Dipl.-Ing. Matthias Desmarowitz IPW

Dipl.-Ing. Thomas Rakel pbh

Rainer Voßgröne FDP

Presse

Hendrik Steinkuhl NOZ

1. Genehmigung der Niederschrift

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Verwaltungsbericht

Uwe Harbig berichtet, dass eine Förderzusage des Niedersächsischen Innenministeriums für die Sanierung der Sporthalle Heideweg in Höhe von 100.000 € eingegangen ist.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Schwabe weist darauf hin, dass eine keine Hinweisschilder auf die öffentlichen Toiletten im Gebäude Marktring 15 gibt.

4. Radschnellweg Sachstandsbericht

Herr Uphoff verlässt die Sitzung und nimmt im Zuschauerbereich platz.

Herr Harbig erläutert, den derzeitigen Sachstand. Es stehen Fördermittel von Seiten des Landes Niedersachsen für die Erstellung des Radschnellweges bereit. Die in dieser Sitzung vorgestellt Vorplanung ist die Voraussetzung für die Stellung des Förderantrages. Aufgrund der bisherigen groben Kostenschätzung wird nach Abzug der Fördersumme voraussichtlich ein Restbetrag von 300.000 € verbleiben, der als kommunaler Anteil durch den Landkreis Osnabrück und die Gemeinde Belm zu tragen ist. Der Landkreis Osnabrück wird seinen Gremien eine hälftige Kostenteilung vorschlagen. In diesem Fall würden dann 150.000 € als Anteil der Gemeinde Belm verbleiben, welcher im Haushalt für das Jahr 2020 bereitgestellt werden sollte. Die Umsetzung der Planung ist abhängig von der Möglichkeit des Grunderwerbs.

Herr Rakel vom Planungsbüro pbh erläutert die Vorplanungen für den Radschnellweges. (siehe Anlage)

5. Bebauungsplan Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Uphoff nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Desmarowitz erläutert die Planung anhand einer Bildschirmpräsentation (s. Anlage). Aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen ist die Änderung des Planentwurfs sinnvoll. Die Änderung macht eine erneute öffentliche Auslegung notwendig

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die überbaubaren Flächen im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Karl-Adams-Weg 5 und 7 verkleinert werden sollten. Es sollen zwei Baufelder entstehen. Ebenso soll der überbaubare Bereich auf dem Grundstück Lindenstraße 39 einen einheitlichen Abstand von 7 Metern zur Lindenstraße erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung nebst Begründung wird in der vorgetragenen Fassung, mit den vorgetragenen Änderungen gebilligt. Die öffentliche Auslegung gem. §§ 13a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Belm Nr. XXIX "Beiderseits der Poststraße" 2. Änderung nebst Begründung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bebauungsplan Vehrte Nr. 20 "Südlich Dorfstraße" 1. Änderung

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Desmarowitz erläutert die Planung anhand einer Bildschirmpräsentation (s. Anlage). Die Präsentation ist dieser Niederschrift in der Anlage beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Vehrte Nr. 20 "Südlich Dorfstraße" 1. Änderung nebst Begründung wird in der vorgetragenen Fassung gebilligt. Die öffentliche Auslegung gem. §§ 13a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes

Vehrte Nr. 20 "Südlich Dorfstraße" 1. Änderung nebst Begründung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Bebauungsplan Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Desmarowitz erläutert die Planung anhand einer Bildschirmpräsentation (s. Anlage).

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass der Abstand des östlich gelegene überbaubaren Bereichs von der nördlichen Grundstücksgrenze von 3 Auf 5 Meter vergrößert werden soll. Außerdem soll der Abstand zum Heideweg von 8 auf 10 Meter vergrößert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp" nebst Begründung wird in der vorgetragenen Fassung mit den vorgetragenen Änderungen gebilligt. Die öffentliche Auslegung gem. §§ 13a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Belm Nr. LIV "Südlich Kirchkamp" nebst Begründung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Antrag Bündnis 90 Die Grünen Fraktion - B-Plan Beschränkung von Kies-, Schotter- und Steingärten

Herr Blau erläutern den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen. Ziel des Antrages ist es nicht die Nutzung von Steinen in der Gartengestaltung zu unterbinden, sondern die großflächige Versiegelung der Gärten durch Schotterbeete zu verhindern.

Herr Uphoff verweist auf § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung. Eine großflächige Versiegelung von Gartenflächen durch Schottergärten ist hiernach schon heute unzulässig.

- a.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Osnabrück Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung für die großflächig in den Gärten angelegten Schotterbeete auf bestehenden Baugrundstücken zu finden.**
- b.) In künftigen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen soll darauf geachtet werden, dass Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden, die die Anlegung von Schottergärten und die Errichtung von Gabionenwänden untersagen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauanträge und Bauvoranfragen

Herr Harbig verweist auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Bauausschusses hinsichtlich einer eventuellen zusätzlichen Bebauung auf dem Grundstück Lindenstraße 57. Die Preise für eine städtebauliche Betrachtung des Grundstücksumfeldes wurden von der Verwaltung Preise bei verschiedenen Planungsbüros abgefragt. Diese liegen zwischen 5.500 und 30.000 €. Der Eigentümer hat zwischenzeitlich seine Anfrage konkretisiert und weitere Zeichnungen zu zwei verschiedenen Varianten vorgelegt. Diese Zeichnungen sind dieser Niederschrift in der Anlage beigelegt.

Der Ausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, dass die Variante A zu bevorzugen ist und beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Bauleitplanverfahren einzuleiten.

10. Mitteilungen und Anfragen
entfällt

Christian Gartmann
Vorsitzenderr

gez. Viktor Hermeler
Bürgermeister

gez. Olaf Wittefeld
Protokollführer